

schließt der —<■ *Bezirkstag*. Diese Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch den Ministerrat. Ebenso beschließt der Bezirkstag auf Vorschlag der Volksvertretungen der beteiligten K., Städte und Gemeinden über die Änderung von K.grenzen. Der K. ist ein wichtiges Kettenglied zur unmittelbaren politischen Führung, der Leitung und Planung des politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens in den Städten und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen. Der K. ist deshalb eine wichtige Leitungsebene im —► *Parteiaufbau der SED*, der führenden und lenkenden Kraft im gesamten politischen System des Sozialismus, im Aufbau des Staates und im System der staatlichen Leitung wie auch im Aufbau der anderen —► *Blockparteien*, der gesellschaftlichen Organisationen und der —► *Nationalen Front der DDR*. Das Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht im K., das unter Führung der SED auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften und in enger Verbindung mit den Werktätigen, ihren gesellschaftlichen Organisationen und Kollektiven die Staatspolitik der Arbeiter-und-Bauern-Macht im K. verwirklicht, ist der von den wahlberechtigten Bürgern des K. in demokratischer Wahl auf fünf Jahre gewählte —► *Kreistag*, der zur Wahrnehmung seiner Verantwortung den —\*■ *Rat des Kreises* und seine Kommissionen wählt (Verf. der DDR, Art. 81, 83). Als Glieder der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht haben sie zur Erfüllung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik auf ihrem Territorium durch eine »rationelle Nutzung der territorialen Reproduktionsbedingungen die Schwerpunktaufgaben von Wissenschaft und Technik und der sozialistischen Rationalisierung, besonders der Mikroelektronik, der Roboter-

technik und des Werkzeugmaschinenbaus, sowie die Vorhaben der Rohstoffproduktion, der Materialökonomie und der Produktion rentabel absetzbarer Exporterzeugnisse und neuer, hochwertiger Konsumgüter allseitig zu unterstützen« (Direktive des X. Parteitages, S. 81). Sie gewährleisten eine rationelle Nutzung der territorialen Infrastruktur, der Energie- und Arbeitskräftressourcen und nehmen Einfluß auf die Schaffung vorteilhafter Kooperationsbedingungen und optimaler Transportbeziehungen. Gleichzeitig damit haben sie im K. ein richtiges Verhältnis zwischen der Arbeit, den Bildungsmöglichkeiten, den Wohn- und Erholungsbedingungen, der Betreuung und Versorgung der Bürger zu sichern. Den Organen der Staatsmacht im K. obliegt deshalb eine besondere Verantwortung für die unmittelbare Leitung, Planung und Koordinierung auf wichtigen Gebieten, die die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen berühren (Wohnungsbau, Handel, Versorgung und Dienstleistungen, Städtebau und Umweltschutz, Volksbildung sowie die Leitung von Betrieben und Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung u. a.). Im Land-K. tragen K.tag und Rat des K. darüber hinaus besondere Verantwortung für die Verwirklichung der staatlichen Agrarpolitik. Ihnen obliegt die einheitliche staatliche Leitung der Landwirtschaft im K. Durch planvolle Maßnahmen der —\* *territorialen Rationalisierung* und die Entwicklung der Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden verbessern die Partei- und Staatsorgane im K. in enger Zusammenarbeit mit den —\* *Gewerkschaften* und den Arbeitskollektiven die territorialen Voraussetzungen für die Erfüllung der Planaufgaben in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen und die Arbeits- und Lebensbedingungen